

Protokoll –Vorstandssitzung
Fischerklub Ried,
vom Dienstag, 29.10.2024

Anwesende:

Siegele Josef Dr., Kofler Ernst, Handle Gustl, Kent Andersson

Entschuldigt: Pfeifer Josef

Unentschuldigt: --

Beginn: 16.00 Uhr

Ende: 18.45 Uhr

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Obmann
2. Totengedenken
3. Feststellen der Beschlussfähigkeit
4. Kenntnisnahme Protokoll Jahreshauptversammlung-Vollversammlung, vom 16.11.2023 (wurde an alle übermittelt), Protokoll Vorstand vom 17.05.2024 (wurde an alle Vorstandsmitglieder übermittelt)
5. Bericht Obmann Bericht Obmann
 - a) *Besatz Inn und Verhandlungen über den Besatz GKI*
6. Bericht Hüttenwart Fischerhütte und Entlastung
7. Bericht Hüttenwart Badeseehütte und Entlastung
8. Aufsichtsfischer 2025
9. Finanzbericht Pfeifer Josef - Jahresbericht des Kassiers mit Stichtag 31.10.2024
10. Bericht Kassaprüfer
11. Entlastung des Kassiers und des Vorstandes
12. Vorlage Entwurf Fischereiordnung Inn und Badensee 2025
 - a) Fischerkarten Badensee
 - b) Fischerkarten Inn
 - c) Fischereiordnung 2025 Badensee
 - d) Fischereiordnung 2025 Inn
13. Festlegung der Preise für Jahreskarten und Tageskarten am Inn – 2025
14. Festlegung der Preise für Tageskarten am Badensee – 2025
15. Festlegung der Mitgliedsbeiträge zum Klub 2025 (Jahresmitgliedsbeitrag, Aufnahmen, Schlüsselkaution)
16. Neuaufnahmen (Anträge - 2 Personen) und Austritte (1 Person)
17. Getränkepreise Fischerhütten 2025
18. Statutenänderung
19. Vorschau Aktivitäten und Organisation für 2025 (Preisfischen, Fischerklubausflug etc.)
20. Vereinsinternes - Kommunikation
21. Webseite
22. Allfälliges

TO 1.) Begrüßung durch den Obmann

Der Obmann begrüßt alle recht herzlich zur Sitzung mit der nachfolgenden Tagesordnung.

TO 2.) Totengedenken

Im Jahre 2024 hat der Fischerklub kein Mitglied verloren, daher kann das Totengedenken entfallen.

TO 3.) Feststellen der Beschlussfähigkeit

Die Beschlussfähigkeit des Vorstandes ist gegeben (siehe Anwesende).

TO 4.) Kenntnisnahme Protokoll JHV 16.11.2023 und Vorstand vom 17.05.2024

Das Protokoll der JHV vom 16.11.2023, das allen Mitgliedern per Email zugestellt wurde, das Protokoll des Vorstandes vom 17.05.2024, das an alle Vorstands-Mitglieder per E-Mail am selben Tage noch versandt wurde, wird vom Vorstand einstimmig zur Kenntnis genommen.

TO 5.) Bericht Obmann incl. 5a und 5.b)

Der Obmann berichtet über das abgelaufene Wirtschaftsjahr betreffend die Fischereiwirtschaft bzw. Besatz am Inn und Badensee, weiters betreffend den aktuellen Stand über die laufenden Verhandlungen mit der GKI betreffend zukünftige Besatzübernahme am Inn, weiters über die Fangberichte betreffend Inn und Badensee, die bei der JHV zur Info aufgelegt werden und verweist auf die kommenden Tagesordnungspunkte.

Hinsichtlich des geplanten Preisfischens im Frühjahr 2024 informiert der Obmann, dass sich nur 7 Personen zur Mithilfe gemeldet hatten und daher dieser Event nicht durchgeführt werden konnte.

TO 6.) Bericht Hüttenwart – Fischerhütte und Entlastung

Der Hüttenwart der Fischerhütte Ernst Kofler, berichtet über die Aktivitäten bei der Fischerhütte und die notwendigen Arbeiten, die dort fürs nächste Jahr anstehen

Der Hüttenwart Ernst Kofler wird einstimmig entlastet.

Abschließend bedankt der Obmann beim Hüttenwart Ernst vielmals für seine wertvolle Arbeit für den Verein.

TO 7.) Bericht Hüttenwart - Badeseehütte:

Der Hüttenwart informiert über seine Tätigkeiten am Badesee, sowie seine Finanzabrechnungen über die dortigen Hütteneinnahmen. Es wurden Blumentröge angebracht und von ihm betreut.

Die Gäste haben bei Gustl vielfach schon ein großes Lob angebracht. Die Hütte wird stark frequentiert.

Abschließend bedankt der Obmann beim Hüttenwart Gustl vielmals für seine wertvolle Arbeit für den Verein.

a) Entlastung der Hüttenwarte:

Die Hüttenwarte informierten über die Tätigkeiten und Finanzabrechnungen sowie über die Hütteneinnahmen. Es wurde bis 29.10.2024 tagesgenau alles abgerechnet und die Einnahmen stets prompt auf das Konto des Fischerklubs eingezahlt.

Die Hüttenwarte Gustl Handle und Ernst Kofler werden vom Vorstand einstimmig entlastet.

b) Hüttenbetreuung 2025

Die bisherigen Hüttenbetreuer haben sich bereit erklärt, diese Funktion auch 2025 weiterhin auszuüben.

Badesee-Hütte: alleiniger Betreuer ist **Gustl HANDLE**

Fischerhütte: alleiniger Betreuer ist **Ernst KOFLER**

Der Obmann bedankt sich bei den Hüttenwarten für ihre Bereitschaft auch 2025 diese Tätigkeit wieder zu übernehmen. Die anwesenden Vorstandsmitglieder nehmen dies dankend einstimmig zur Kenntnis.

Abschließend bedankt der Obmann beim Vorstand und den Mitgliedern für die bisher sehr gute Arbeit und speziell den Hüttenwarten Gustl und Ernst.

TO 8.) Aufsichtsfischer:

Diesbezüglich informiert der Obmann, dass **Ernst Kofler** diese Funktion grundsätzlich innehat, so laut Beschluss der Vollversammlung vom 26.10.2021.

Der **Vorstand stellt auch für 2025 den Antrag** und die Empfehlung den letztjährigen abgeänderten Beschluss weiterzuführen, dass auch **alle anderen ordentlichen Klubmitglieder** die Kontrollen am Badesee 2025 vornehmen können, ebenso wieder **Didi Wetschnigg**.

Dieser Beschluss erfolgt einstimmig und wird auf die Tagesordnung der JHV aufgenommen und auch dort zur Abstimmung gebracht werden.

Abschließend bedankt sich der Obmann noch einmal beim Vorstand, bei allen Hüttenwarten, Aufsichtsfischern, Mitgliedern und allen Helfern während des Jahres, die dazu beigetragen haben und, dass alles relativ gut funktioniert hat.

TO 9.) Finanzbericht Pfeifer Josef

Der Obmann berichtete dem Obmann über den aktuellen Finanzstatus sowie, dass die Hüttenkassen 29.10.2024 abgerechnet wurden und diese als Beilage zur Jahreshauptversammlung vorgelegt wird, da mit diesem Zeitpunkt das Fischerjahr am Inn endet.

Bei der Jahreshauptversammlung wird er einen Detailbericht, mit Stichtag 31.10.2024 vorlegen.

Der Ausschuss dankt Pfeifer Josef vorab bereits für seine Arbeit und nimmt den Bericht einstimmig zur Kenntnis.

Vorbereitung der Jahreshauptversammlung am Freitag, 15.11.2024:

TO 10.) Bericht Kassaprüfer:

Die Unterlagen werden den beiden Kassaprüfern, Arnold Flür und Peter Mangott zeitgerecht vorgelegt. Diese sollen die Kassa bis zur Jahreshauptversammlung prüfen und dort Bericht erstatten und den Antrag auf Entlastung des Vorstandes stellen.

TO 11.) Entlastung des Kassiers und des Vorstandes:

Die Entlastung des Vorstandes und des Kassiers erfolgt nach Berichterstattung durch die Kassaprüfer.

TO 12 (a-d), sowie 12 und 13.) Vorlage – Festlegung der Preise für Jahres- und Tageskarten sowie Entwurf Fischereiordnung Inn und Badensee 2025:

a) Fischerkarten Badensee

Es wird vom Vorstand beschlossen und der Jahreshauptversammlung empfohlen, dass auch im Jahre 2025 am Badensee **nur Tageskarten** ausgegeben werden sollen.

Die finale Entscheidung dazu trifft die JHV.

b) Fischerkarten Inn

Es wird vom Vorstand beschlossen und der Jahreshauptversammlung empfohlen, dass auch im Jahre 2025 am Inn wieder Tageskarten ausgegeben werden sollen und nicht nur Jahreskarten.

Die finale Entscheidung dazu trifft die JHV.

Jahreskarten Inn 2024 (5): Diese hatten im Jahre 2024 Bernhard Ladner, Kent Andersson, Johannes Estermann, Wolfgang Hafele und Johannes Hafele.

Jahreskarten Inn 2025 (5):

Bewerber: Kent Andersson, Johannes Estermann, Wolfgang Hafele würde sie freigeben, Johannes Hafele. (Kirchmair Roland Zirl, Interessent ist auch Knauseder, Bernhard Ladner ist ausgetreten, daher wird diese Karte frei.

Die finale Entscheidung trifft die Jahreshauptversammlung.

c) Fischereiordnung Badensee – Vorlage 2024 für das Jahr 2025:

Fischereiordnung Badensee Ried 2024 - (bis 30.11.2024)

Die Fischerei am Badensee ist privat. Daher keine speziellen Voraussetzungen notwendig. (Es darf jede/r fischen, Kinder bis 12 Jahre in Begleitung eines Erwachsenen).

Fischen darf man eine Stunde vor Sonnenaufgang bis eine Stunde nach Sonnenuntergang. Der Fischer darf pro Fischgang max. 5 Edelfische entnehmen.

Während der Hauptsaison von 20.05.2024 bis 25.09.2024 kann am Badensee zwischen 05.00 – 10.00 Uhr und ab 17.00 bis 1 Stunde nach dem Sonnenuntergang gefischt werden.

Jeder entnommene Fisch muss sofort getötet und in die Fangstatistik eingetragen werden. (am Badensee darf kein Fisch zurückgesetzt werden). Der Fischer darf jeweils nur mit einer Rute fischen.

Schonmaße

RF: Regenbogenforelle 30 cm
RF: Schonzeit vom 30.11 – 1.3

KA: Karpfen dürfen nicht entnommen werden.
KA: Schonzeit vom 30.11 – 1.3

Sonstige: 30 cm
Sonstige: Schonzeit vom 30.11 – 1.3

Kunstköder (Blinker, Twister, Gummifische, Wobbler usw.) sind nicht erlaubt.
Naturköder: Bienenmaden, Maden, Mais, Teig (Power Bait)

Verbieten: Die Entnahme von Pfrillen, Fischen mit Pfrillen oder Regenwürmern.

Entnahme: Es dürfen max. 5 Fische je gültiger Tageskarte entnommen werden.

Die Fangstatistik Badensee (mit NAMEN und Tageskartennummer) muss bei der Badeseehütte (Briefkasten) eingeworfen werden. (siehe Beilage rechts)



NAME:

Tageskarte Badensee-Nummer:

Diesen Abschnitt bitte verlässlich im Postkasten bei der Badeseehütte einwerfen oder bei der OMV-Tankstelle abgeben.

FANGKARTE		DATUM:		
BEZIRK:		GEWÄSSER:		
FISCHARTEN:	BACHFORELLE	REGENB.FORELLE	ÄSCHE	SONSTIGES
Anzahl der entnommenen Fische				
Anzahl der gefangenen Fische				
Beobachtungen:				

Fischereiclub Ried wünscht Petri Heil!

Fischereiordnung Badensee Ried 2025 - (bis 30.11.2025)

Die Fischerei am Badensee ist privat. Daher keine speziellen Voraussetzungen notwendig. (Es darf jede/r fischen, Kinder bis 12 Jahre in Begleitung eines Erwachsenen).

Fischen darf man eine Stunde vor Sonnenaufgang bis eine Stunde nach Sonnenuntergang. Der Fischer darf pro Fischgang max. 5 Edelfische entnehmen.

Während der Hauptsaison von 20.05.2025 bis 25.09.2025 kann am Badensee zwischen 05.00 – 10.00 Uhr und ab 17.00 bis 1 Stunde nach dem Sonnenuntergang gefischt werden.

Jeder entnommene Fisch muss sofort getötet und in die Fangstatistik eingetragen werden. (am Badensee darf kein Fisch zurückgesetzt werden). Der Fischer darf jeweils nur mit einer Rute fischen.

Schonmaße

RF: Regenbogenforelle 30 cm
RF: Schonzeit vom 30.11 – 1.3

KA: Karpfen dürfen nicht entnommen werden.
KA: Schonzeit vom 30.11 – 1.3

Sonstige: 30 cm
Sonstige: Schonzeit vom 30.11 – 1.3

Kunstköder (Blinker, Twister, Gummifische, Wobbler usw.) sind nicht erlaubt.
Naturköder: Bienenmaden, Maden, Mais, Teig (Power Bait)

Verbieten: Die Entnahme von Pfrillen, Fischen mit Pfrillen oder Regenwürmern.

Entnahme: Es dürfen max. 5 Fische je gültiger Tageskarte entnommen werden. Karpfenfische dürfen nicht entnommen werden.

Die Fangstatistik Badensee (mit NAMEN und Tageskartennummer) muss bei der Badeseehütte (Briefkasten) eingeworfen werden. (siehe Beilage rechts)



NAME:

Tageskarte Badensee-Nummer:

Diesen Abschnitt bitte verlässlich im Postkasten bei der Badeseehütte einwerfen oder bei der OMV-Tankstelle abgeben.

FANGKARTE		DATUM:		
BEZIRK:		GEWÄSSER:		
FISCHARTEN:	BACHFORELLE	REGENB.FORELLE	ÄSCHE	SONSTIGES
Anzahl der entnommenen Fische				
Anzahl der gefangenen Fische				
Beobachtungen:				

Fischereiclub Ried wünscht Petri Heil!

Der Vorstand empfiehlt der JHV die Fi-O 2025 Badensee in vorliegender Form zu beschließen.

d) Fischereiordnung Inn – Vorlage 2024 für das Jahr 2025

Fischereiordnung Inn-Ried - 2023, Revier 6004

(01.03.2023 bis 31.10.2023)

Der Angler muss im Besitz einer gültigen Fischereilizenz seines Heimatlandes (Fischerkarte, Jahreslizenz, Gastlizenz, Unterweisung) sein und für den Inn für den Tag ausgestellte Fischerkarte haben.
Das Fischen ist erlaubt vom östlichen Einlauf Fendler Bach gekennzeichnet bis zum östlichen Ortsbeginn Tösens gekennzeichnet mit einer Tafel „Fischerei Ried“. Das Schongebiet zwischen Fendler Bach und OMV -Tankstelle ist jeweils mit einer Tafel „Schongebiet“ gekennzeichnet.
Fischen darf man eine Stunde vor Sonnenaufgang bis eine Stunde nach Sonnenuntergang. Der Fischer darf pro Fischgang max. 4 Edelfische entnehmen.

Die Fangstatistik (Fischerkarte) Inn muss bei der Kartenausgabe (OMV) zurückgegeben werden. Jeder entnommene Fisch muss sofort getötet und in die Fangstatistik eingetragen werden. Der Fischer darf jeweils nur mit einer Rute und mit maximal zwei Haken (Gespann) (Hegene) fischen.

Schonmaße

BF. Bachforelle 30 cm max. 2 Stk. pro Fischgang
BF. Schonzeit vom 1.10 – 1.3
RF. Regenbogenforelle 30 cm
RF. Ganzjährig geöffnet
SE. Seibling 40 cm
SE. Schonzeit vom 1.10 – 1.3
ÄS. Äsche darf ganzjährig nicht entnommen werden.
Sonstige: 30 cm
Sonstige: Schonzeit vom 1.10 -1.3

Erlaubt sind: Nur Schonhaken

Kunstköder (Blinker, Twister, Gummifische, Wobbler usw.) sind nur mit einhakiem Schonhaken erlaubt.

Naturköder: Bienenmaden erlaubt, Naturpfirren nicht erlaubt.

Fischen verboten ist mit Regenwürmern oder Fleischmaden!



Fischereiclub Ried wünscht Petri Heil!

Fischereiordnung Inn-Ried - 2025, Revier 6004

(01.03.2025 bis 31.10.2025)

Der Angler muss im Besitz einer gültigen Fischereilizenz seines Heimatlandes (Fischerkarte, Jahreslizenz, Gastlizenz, Unterweisung) sein und für den Inn für den Tag ausgestellte Fischerkarte haben.
Das Fischen ist erlaubt vom östlichen Einlauf Fendler Bach gekennzeichnet bis zum östlichen Ortsbeginn Tösens gekennzeichnet mit einer Tafel „Fischerei Ried“. Das Schongebiet zwischen Fendler Bach und OMV -Tankstelle ist jeweils mit einer Tafel „Schongebiet“ gekennzeichnet.
Fischen darf man eine Stunde vor Sonnenaufgang bis eine Stunde nach Sonnenuntergang. Der Fischer darf pro Fischgang max. 4 Edelfische entnehmen.

Die Fangstatistik (Fischerkarte) Inn muss bei der Kartenausgabe (OMV) zurückgegeben werden. Jeder entnommene Fisch muss sofort getötet und in die Fangstatistik eingetragen werden. Der Fischer darf jeweils nur mit einer Rute und mit maximal zwei Haken (Gespann) (Hegene) fischen.

Schonmaße

BF. Bachforelle 30 cm max. 2 Stk. pro Fischgang
BF. Schonzeit vom 1.10 – 1.3
RF. Regenbogenforelle 30 cm
RF. Ganzjährig geöffnet
SE. Seibling 40 cm
SE. Schonzeit vom 1.10 – 1.3
ÄS. Äsche darf ganzjährig nicht entnommen werden.
Sonstige: 30 cm
Sonstige: Schonzeit vom 1.10-1.3

Erlaubt sind: Nur Schonhaken

Kunstköder (Gummifische, Wobbler usw.) sind nur mit einhakiem Schonhaken erlaubt.

Naturköder: Bienenmaden sind erlaubt, Naturpfirren sind nicht erlaubt
Fischen mit Regenwürmern oder Fleischmaden ist ebenso verboten!

Fischartnahme: (Regenbogen ganzjährig, Bachforellen bis 30.09.
Äschen keine Entnahme - ganzjährig)



Fischereiclub Ried wünscht Petri Heil!

Der Vorstand empfiehlt der JHV die Fi-O 2025 INN in vorliegender, geänderter Form zu beschließen.

e) Fischereivereinbarung 2025 – Badensee – Inn Gesamt:

Kartenpreise Inn und Badensee 2025:

Preise Fischereikarten 2025 – zur Vorlage und Beschlussfassung durch die Vollversammlung vom 15.11.2024

Zu ad 12.)

Jahreskarte Inn 2024: Euro 1.100,00 für alle Externen
Euro 800,00 für Fischerklubmitglieder
Vorschlag 2025: externe 1.200,00
Klubmitglieder 850,00

Tageskarte Inn 2024: Euro 45,00 für alle Externen
Euro 25,00 für Fischerklubmitglieder
Vorschlag 2025: gleich wie 2024

Zu ad 13.)

Tageskarte See 2024: Euro 35,00 für alle Externen
Euro 25,00 für Fischerklubmitglieder
Vorschlag 2025: gleich wie 2024

Jahreskarten See 2025: werden lt. Beschluss keine mehr ausgegeben.

Die Vorschläge wird der Obmann bei der JHV zur Diskussion stellen und dann final abstimmen lassen.

=====

Die Fischerei am Inn

beginnt am 01.03.2025 und endet allgemein dort am 30. November 2025 für Äschen und Bachforellen.
Es wird festgehalten, dass am Inn ausschließlich **5 Jahreskarten und 2 Tageskarten** in Anspruch genommen werden können.
Fischerklubmitglieder und Jahreskarteninhaber können **Regenbogenforellen am Inn ganzjährig** fischen.

Ausgabe:

maximal **2 Tageskarten pro Tag** und ausschließlich in Verbindung mit Tiroler Fischereikarte 2024, oder gültiger ausländischer Fischereiberechtigung und Tiroler Gastkarte.

Fischerklubmitglieder die am Inn fischen, ebenso nur mit Fischereikarte 2024 und Klubausweis, wenn sie Klubpreis haben wollen.

Ohne gültige Fischereikarte 2025 darf ausnahmslos keine Karte am Inn ausgeben.

Die Fischerei am Badesee

beginnt spätestens am 01.05.2025 und endet dort am 30. November 2025. Es wird festgehalten, dass am Badesee im Jahr 2025 ausschließlich **Tageskarten** ausgegeben werden.

Hinsichtlich der Ausgabe der **Tageskarten am Badesee** gibt es **keine Limitierung und keine Qualifikationserfordernisse oder formalen Voraussetzungen** – **jeder der am Badesee fischen möchte, kann dies mit einer gültigen Tageskarte uneingeschränkt tun.**

Fischerklub-Mitglieder, die am Badesee fischen wollen, erhalten den begünstigten Klubpreis für die Tageskarte nur gegen Vorlage des Klubausweises.

Haben Klubmitglieder ihren Fischerklubausweis nicht dabei oder kann die Mitgliedschaft nicht nachgewiesen werden, so haben sie den vollen Preis zu bezahlen, oder vorher zumindest einen anderen Nachweis beizubringen (z.B. Foto des Mitgliedsausweises vom Klub 2025 am Handy genügt), ansonsten werden keine Ausnahmen zugestanden.

Kontrollorgane Inn + Badesee: Aufsichtsfischer Ernst Kofler

Kontrollorgane: Badesee - neben dem Aufsichtsfischer auch jedes andere dort anwesende Klubmitglied, sofern es sich bei der Kontrollhandlung als solches unmittelbar ausweisen kann. Im Anlassfall – sollte es Probleme geben - ist in der Folge der Obmann unmittelbar zu verständigen und zu kontaktieren: wer, wann und von wem diese Kontrolle durchgeführt wurde.

Der Vorstand des Fischerklubs Ried

01.04.2025

Die Vorschläge werden vom Obmann gemäß Beschluss und einstimmigem Vorschlag des Vorstandes vom 29.10.2024 bei der JHV zur Diskussion gestellt und anschließend wie folgt final abgestimmt.

ABSTIMMUNG - Vorstand:

Zu ad 12.)

Jahreskarte Inn 2025: Euro 1.200,00 für alle Externen
Euro 850,00 für Fischerklubmitglieder

Tageskarte Inn 2025: Euro 45,00 für alle Externen
Euro 25,00 für Fischerklubmitglieder

Zu ad 13.)

Tageskarte See 2025: Euro 35,00 für alle Externen
Euro 25,00 für Fischerklubmitglieder

Jahreskarten See 2025: werden lt. Beschluss keine mehr ausgegeben, lediglich Tageskarten - uneingeschränkt.

TO 14.) siehe vorangehend

TO 15.) Festsetzung Mitgliedspreise im Fischerklub 2025:

Jahrespreis für Mitglieder:	Euro	35,00
Einmalige Eintrittsgebühr bei Neuaufnahme:	Euro	450,00
Schlüsselkaution Hütte:	Euro	25,00
Benützung Fischerhütte durch Vereine – Miete**	Euro	120,00
Benützung Fischerhütte durch Externe Private**	Euro	120,00

ABSTIMMUNG – Preise 2025:

Mitgliedspreis - Jahrespreis für Mitglieder:	Euro	35,00
Einmalige Eintrittsgebühr bei Neuaufnahme:	Euro	450,00
Schlüsselkaution Hütte:	Euro	25,00
Benützung Fischerhütte durch Vereine – Miete**	Euro	120,00
Benützung Fischerhütte durch Externe Private**	Euro	120,00

**dem Hüttenwart ist eine verantwortliche Person gleichzeitig bekanntzugeben.
Jeder Interessent hat sich rechtzeitig beim Hüttenwart oder Obmann anzumelden.
Zusätzlich soll jedem Verein die Möglichkeit gegeben werden, die Hütte gegen Entgelt bei Bedarf für eine Veranstaltung nutzen zu können.

**Der Vorstand fasst vorgenannte Preise nach eingehender Diskussion - laut
vorgenanntem Vorschlag - für 2025 einstimmig und legt diese zur
Hauptbeschlussfassung der JHV vor.**

TO 15.) Neuaufnahmen:

Es liegen zwei Aufnahmeansuchen vor.

**Der Vorstand empfiehlt nach eingehender Prüfung einstimmig der JHV zur
Beschlussfassung die Aufnahme von beiden Kandidaten.**

Die Ansuchen werden bei der JHV vorgestellt und zur Diskussion gestellt. Im Anschluss daran wird – wie bisher – eine schriftliche, geheime Wahl durchgeführt werden.

a) Austritte:

Zwei Personen haben lt. E-Mail vom 20.10.2024 ihren Austritt bekannt gegeben. Der Obmann beide Austritte wird auf die TO bei der JHV aufnehmen und dieser dann zur Kenntnis bringen, sowie nähere Details erläutern.

17.) Getränkepreise Fischerhütten 2025:

Fischerhütten - Preisliste 2024

Bier	1 Flasche 0,33 lt	Euro 2,00
Radler	1 Flasche 0,33 lt	Euro 2,00
Limo	1 Flasche 0,33 lt	Euro 2,00
Mineral	1 Flasche 0,33 lt	Euro 1,50
Wein	1 – Stifterl - 1/4 lt	Euro 4,50
Schnaps	1 Stamperl	Euro 2,00

Liebe Mitglieder und Freunde.

Uns ist es wichtig, dass sich jeder Besucher in der Hütte wohl fühlt.

Wir freuen uns jedoch, wenn ihr etwas Nettes in das Hüttenbuch schreibt.

Die konsumierten Getränke zu bezahlen, sollte jedenfalls eine Selbstverständlichkeit sein.

Wir wünschen uns ein gutes Miteinander mit Euch und eine schöne Zeit in unserer Gemeinschaft, dem Fischerclub Ried.

Die Hüttenwarte:

Gustl und Ernst

Der Vorstand empfiehlt im Jahre 2025 die Getränkepreise wie 2024 zu belassen. Die JHV soll die finale Entscheidung treffen.

18.) Statutenänderung

Der Obmann stellt eine Statutenänderung vor, die er auf die TO bei der Jahreshauptversammlung nehmen und dort zur Diskussion stellen wird.

Der Vorstand stimmt dem Vorschlag einhellig zu, die finale Entscheidung darüber trifft dann die Vollversammlung.

19.) Vorschau Aktivitäten und Organisation für 2025:

a) Preisfischen 2025

Der Obmann berichtet, dass das geplante Preisfischen im Jahre 2024 mangels ausreichender Mithilfe der Mitglieder nicht durchführbar war und abgesagt werden musste.

Ein Preisfischen macht nur Sinn, wenn möglichst alle mithelfen, so der Obmann, der diesbezüglich vom Vorstand einstimmig unterstützt wird.

Bei der JHV soll jedoch die Frage bezüglich eines Preisfischens 2025 gestellt werden.

Bei der JHV soll entschieden werden, ob ein Preisfischen oder Fischerfestl (Anfang Juni 2025) organisiert werden soll, so die Empfehlung des Vorstandes.

b) Weihnachtsfeier/Jahresabschlussfeier

Der Vorstand spricht sich dafür aus, dass dieser TO bei der JHV diskutiert und entschieden werden solle.

c) Fischerkurse 2025 – können beim Tiroler Fischereiverband abgefragt werden unter:
<https://www.tiroler-fischereiverband.at/aus-weiterbildung/fischerpruefung.html>

Nähere Details und Infos erfolgen bei der JHV.

d) Fischbesatz am Inn: Diesbezüglich wird diskutiert, dieser in Hinkunft im Herbst oder Frühjahr erfolgen soll. Für den Herbst spräche auch lt. Boku, dass die Fische länger Zeit hätten sich einzugewöhnen und gegenüber dem Schwellwasser resistenter wären, für das Frühjahr, dass das Fischen leichter wäre, allerdings mit Nachteil, dass die GKI-Becken im Frühjahr entleert werden. Dazu wurde auch festgestellt, mehrfach, dass bis in die Schweiz zum Einlaufstollen in den Inn das Wasser oft dreckig ist, ab dort bis Scouls etc. sauber. Das bedeutet, dass alles bei uns eingeschwemmt wird. Dies wird dem GKI-Vorstand und Biologen Martin Schletterer mitgeteilt werden. Der Besatz sollte dann im September, spätestens Oktober erfolgen können. Dies soll in die bereits laufenden Gespräche mit der GKI eingebunden werden.

e) Fischbesatz – regional: Schütz von Pians züchtet seit Jahren Wildregenbogenforellen in einem Bachabschnitt. Der Besatzpreis ist teurer als bei Angerer etc., allerdings sind diese Fische viel resistenter. Bestellungen müssten mindestens 4-5 Monte vorher erfolgen, damit er liefern könnte.

Der Vorstand beschließt, dass dieser Preis mit ca. Euro 16,00 zu hoch ist und wird von diesem Angebot daher keinen Gebrauch machen. Dies wird der Obmann, Herrn Schütz, mitteilen.

TO 20.) Vereinsinternes – Kommunikation

Der Obmann erinnert, dass die Kommunikation über die sozialen Netzwerke wie WhatsApp etc. sehr sensibel sind und von allen s überlegt werden sollte, was dort kommuniziert wird.

Oft ist es besser weniger als mehr zu schreiben. Diverse Infos auf indirektem Wege sollten vermieden werden. Wenn jemand etwas hat, was wirklich wichtig ist oder ihn bedrückt, soll er es zuerst mit dem Obmann besprechen, oder gleich in die Gruppe schreiben, damit alle gleichlautend informiert sind.

Damit könnten Missverständnisse leichter vermieden werden. Wenn jemand etwas persönlich mitteilen will, soll er zudem den Obmann direkt kontaktieren und nicht zweideutig schreiben.

TO 21.) Webseite

Der Obmann stellt die Frage nach einer Webseite noch einmal zur Diskussion und führt aus, dass viele in die Webseite schauen würden, danach fragen und man Informationen die Fischer interessieren, dort anbringen könnte, was vor allem für den Badensee wichtig wäre. Damit könnte auch viel Doppelgleisigkeit vermieden werden. Zudem könnte viel besser informiert werden, weil Kartenbezug am Inn und Badensee, Fotos, Richtlinien, etc. eingebunden werden könnten und deshalb dann auch über Instagramm und andere soziale Medien weitreichende Informationen weitergeben werden könnten. Kent Andersson erklärt sich bereit diesbezüglich mit dem Obmann dies zu verwalten. Nähere Details folgen bei der JHV.

Der Vorstand empfiehlt, dass dieser Punkt nun auf die Agenda gesetzt und die JHV darüber im Detail beraten möge, sowie dann entschieden werden solle.

TO 22.) Allfälliges

a) Nächste Vorstandssitzung:

Wird kurzfristig bekannt gegeben werden, sollte plangemäß für die Bewirtschaftung 2025 jedoch wieder **Mitte-Ende Jänner 2025** stattfinden.

b) Dank an Weiglhofer Maria:

Der Obmann berichtet über die gute Zusammenarbeit mit Maria Weiglhofer während des heurigen Jahres. Die Jahreshauptversammlung wird daher am 06.11.2024 bei ihr abgehalten werden.

c) Die Fangstatistik am Inn und Badensee ist entsprechend der Vorgabe verlässlich abzugeben. (Fangstatistik von Bernhard Ladner, Kent Andersson und Johannes Estermann, Wolfgang und Johannes Hafele erfolgen bis zum 20.12.2024 für das laufende Jahr.)

d) Mitgliederliste: wird bei der JHV am 15.11.2024 aktualisiert – während der Sitzung.

Hinweis:

Es wird gebeten, dass Klubmitglieder von sich aus Datenänderungen wie Telefonnummer, Adresse, E-Mail-Adresse bekannt geben.

e) Webseite Fischerklub:

Der Obmann zieht noch einmal die Webseite an, erklärt die Vorteile wie (Einsicht anderer Fischer, Karteninfos, Veranstaltungen, Links zum Fischmonitoring und GKI, etc.) und wird diese Thematik bei der JHV beraten und entscheiden lassen.

Der Obmann bedankt sich abschließend bei allen Vorstandsmitgliedern für die gute Zusammenarbeit und Sitzungsdisziplin.

Ende der Sitzung: um 18.45 Uhr

Für den Fischerklub Ried:

Kent ANDERSSON e.h.
Schriftführer